

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 25.09.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:51 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anni Willms

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Mondwurf, Günter

Vertretung für Herrn Josef Lütkecosmann

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

(ab 16:37 Uhr zu TOP 1)

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Klönne, Fabian

Grotke, Jutta

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 12.09.2024 geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 24.09.2024 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 – „Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt“ – erweitert und zum Tagesordnungspunkt 3 – „Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG“ – eine Schrägstrichvorlage nachgereicht.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreisausschusses
Vorlage: SV-10-1305
- 2 Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG
Vorlage: SV-10-1291
- 3 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG
Vorlage: SV-10-1307/1
- 4 Änderung der Gesellschaftsverträge von WBC und GFC
Vorlage: SV-10-1293
- 5 Räumliche Unterbringung der Förderschulen des Kreises Coesfeld am Standort Dülmen
Vorlage: SV-10-1277/1
- 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bewerbung als Gesundheitsregion"
Vorlage: SV-10-1313
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Radweg- und Straßenbaumaßnahme K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup
Vorlage: SV-10-1296
- 8 Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX und dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: SV-10-1266

- 9 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna
Vorlage: SV-10-1268
- 10 Weiterentwicklung der TaxiBus-Linie T54 zur Ausweitung des Fahrplanangebotes in der Relation Lüdinghausen – Ascheberg - Drensteinfurt (Maßnahme ML-II des Nahverkehrsplanes)
Vorlage: SV-10-1271
- 11 Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.10.2024
Vorlage: SV-10-1274
- 12 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung
Vorlage: SV-10-1275
- 13 BürgerBus Havixbeck; Vereinsgründung
Vorlage: SV-10-1281
- 14 FunTickets für Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa); Einstellung der Förderung
Vorlage: SV-10-1286
- 15 FMO Finanzierungskonzept 3.0
Vorlage: SV-10-1298
- 16 Sachstandsbericht zum Projekt der Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld / Sachstandsbericht zum Projekt der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung / Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung des Finanzbericht
Vorlage: SV-10-1308
- 17 Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1333
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2 - Ausschreibungsergebnis
Vorlage: SV-10-1280
- 2 Verhandlungen über den Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 17, Flurstück 116
Vorlage: SV-10-1320
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder oder Presseveröffentlichungen vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1305

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreisausschusses**Beschluss:**

Als Schriftführer des Kreisausschusses werden Herr Jens Boehle und Herr Fabian Klönne bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1291

Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass eine Beteiligung der Gesellschaft an dem Vorhaben der Gemeinde Ascheberg sinnvoll sei. Die in dem Verfahrensprozess notwendig gewordene Dringlichkeitsentscheidung sei noch durch den Kreistag zu genehmigen. Weiterhin habe die Bezirksregierung Münster die Bitte geäußert, die Kreistagsabgeordneten über die mit einer Beteiligung einhergehenden Risiken zu informieren. Entsprechend weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die bestehenden Risiken der Beteiligung hin. Die ausführliche Erläuterung ist der Niederschrift unter dem Tagesordnungspunkt 18 der Sitzung als Mitteilungsvorlage beigelegt. Hinsichtlich der bestehenden Risiken weist er darauf hin, dass mit einer Beteiligung immer auch ein gewisses Risiko einhergehe. Dieses halte sich vorliegend jedoch in sehr vertretbaren Grenzen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, den Dringlichkeitsbeschluss mit folgenden Punkten zu genehmigen:

- Die GFC beteiligt sich an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG
- Herr Stefan Bölte wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG entsandt
- Herr Stefan Bölte wird als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Windpark Asche-

berg GmbH & Co. KG entsandt

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1307/1

Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass dem angepassten Beschlussvorschlag nunmehr auch eine Vertretungsregelung für Herrn Stefan Bölte beigefügt worden sei. Hier sei es sinnvoll, Frau Ursula Kleine Vorholt als Vertreterin zu wählen, da diese auch im Übrigen regelmäßig die Vertretung von Herrn Stefan Bölte übernehme.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Herr Stefan Bölte wird als Vertreter des Kreises Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG entsandt. Als Vertreterin für Herrn Stefan Bölte wird Frau Ursula Kleine Vorholt in die Gesellschafterversammlung der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG entsandt.
2. Frau Ursula Kleine Vorholt wird als Vertreterin für Herrn Stefan Bölte in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG entsandt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1293

Änderung der Gesellschaftsverträge von WBC und GFC**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Den Änderungen in den als Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügten Gesellschaftsverträgen von WBC und GFC wird zugestimmt.

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen den Änderungen zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1277/1

Räumliche Unterbringung der Förderschulen des Kreises Coesfeld am Standort Dülmen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass der Beschlussvorschlag um eine Betrachtung nicht nur des Schulcampus, sondern auch weiterer Standorte in Dülmen erweitert worden sei. Es sei sinnvoll, alle in Betracht kommenden Gebiete in den Blick zu nehmen.

Ktabg. Waldmann erläutert, dass aus seiner Sicht die Trägerschaft und das Schulgebäude selbst in einer Hand liegen sollen. Dieser Beschluss sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und er hoffe, dass auch Dülmen das Tempo entsprechend mit aufnimmt.

Ktabg. Raack äußert, dass sie den Beschlussvorschlag auch ohne den Zusatz der FDP-Fraktion mitgetragen hätte. Sie wolle aber ein positives Signal für die ersten Gespräche mitgeben und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Laut Landrat Dr. Schulze Pellengahr habe die bisherige Vermietung zwar gut funktioniert. Mit Blick auf eine langfristige Nutzung sei es jedoch sinnvoll, Eigentümer des Schulgebäudes zu werden.

Nach Ansicht von Ktabg. Kleebaum werde hier die richtige Linie verfolgt. Dies gebe auch langfristige Planungssicherheit für Dülmen, was wichtig für deren weitere Planung sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verbleib der beiden Förderschulstandorte in Dülmen in den bisher angemieteten Räumlichkeiten dauerhaft auch in wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, oder ob eine Verlegung und Neubau der Förderschulen in den von der Stadt Dülmen geplanten Schulcampus oder einen anderen Standort in der Stadt Dülmen vorzugswürdig ist. Die Ergebnisse werden sodann den Gremien vorgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1313

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bewerbung als Gesundheitsregion"

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld setzt sich weiterhin über die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Konferenz Alter und Pflege sowie zahlreiche themenbezogene Facharbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften für die Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Coesfeld ein, aber verzichtet auf eine Bewerbung als Gesundheitsregion im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA
 4 NEIN
 0 Enthaltung

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1296

Baubeschluss zur Abwicklung der Radweg- und Straßenbaumaßnahme K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für

- a) den Bau eines Radweges (Länge ca. 2,3 km) sowie
- b) die Erneuerung der Fahrbahndecke (Länge ca. 4,5 km)

an der K 13 AN 17 zwischen Billerbeck und Darup zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2025 für die Baumaßnahmen bereitgestellt werden und der Haushalt 2025 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1266

Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ktabg. Mondwurf erklärt sich für die Abstimmung für befangen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden folgende Personen aufgenommen:

1. Günter Mondwurf
2. Daniela Schemberg

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1268

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen noch hinsichtlich der beabsichtigten Einstellung der R19 einen Beschluss fassen wird. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird die fachliche Einschätzung seitens des Kreises Coesfeld von der Stadt Lüdinghausen allerdings nicht geteilt. Hier werde man zunächst die Beschlussfassung abwarten und anschließend das Gespräch mit der Stadt suchen. Die Stadt Lüdinghausen wolle ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten. Konkrete Ausgestaltungen seien bisher allerdings nicht bekannt.

Ktabg. Schäfer äußert, dass die geäußerte Auffassung der Stadt Lüdinghausen nicht das gesamte Meinungsbild der dortigen Bevölkerung abbilden dürfte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, zunächst das Beratungsergebnis der Stadt Lüdinghausen abzuwarten und in die Beratung der kommenden Kreistagssitzung miteinzubeziehen. Der hier vorliegende Beschlussvorschlag sei angemessen und sachgerecht. Er stelle ein gutes erstes Votum des Kreisausschusses dar, anschließend könne man das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung abwarten.

Ktabg. Kleebaum äußert sich überzeugt, dass der Kreis hinsichtlich der vorliegenden Thematik eine gute Lösung finden werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die seitens des Kreises Unna im Rahmen der dortigen Nahverkehrsplanfortschreibung geplante Einstellung der R19 zwischen Lüdinghausen und Selm wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Unna fristgerecht bis zum 7. Oktober eine Stellungnahme im Sinne dieser Sitzungsvorlage zu übersenden, in der die geplante Einstellung der R19 dauernd zur Kenntnis genommen wird, mit Blick auf die schwache Nachfrage und die für eine Fortführung notwendige weitere Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aber dem Vorschlag des Kreises Unna gefolgt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1271

Weiterentwicklung der TaxiBus-Linie T54 zur Ausweitung des Fahrplanangebotes in der Relation Lüdinghausen – Ascheberg - Drensteinfurt (Maßnahme ML-li des Nahverkehrsplanes)

Ktabg. Jansen erkundigt sich, was als Korridor eines „zufriedenstellenden Angebots“, wie es in der Sitzungsvorlage formuliert sei, zu verstehen sei. Diese Frage sollte bereits im Vorfeld der letztlichen Bewertung geklärt werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe hinterfragt, ob eine heute geäußerte Einschätzung auch in drei Jahren noch geteilt werde. Das sei letztlich eine Entscheidung des Gremiums. Es mag jedoch verschiedene Entwicklungen geben, die in den nächsten Jahren möglicherweise zu einer anderen Beurteilung führen könnten.

Ktabg. Waldmann hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit von Städten und dem Kreis hervor. Man werde die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Bereits jetzt konkrete Zahlen zu benennen, sei jedoch unseriös.

Kreisdirektor Dr. Tepe bietet an, zur nächsten Sitzung des Unterausschusses ÖPNV Ist-Zahlen zu ermitteln.

Ktabg. Schäfer begrüßt die Entstehung der R66, die gegenüber einer Taxibuslinie mehr Planungssicherheit bei den Fahrten biete. Eine Festlegung konkreter Kennzahlen sei schwierig, man werde die Evaluationen der Strecke jedoch beachten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige TaxiBus-Linie T54 im Linienbündel COE1 zwischen Lüdinghausen-Ascheberg-Drensteinfurt wird in ein RegioBus-Angebot umgewandelt und künftig voraussichtlich als R66 verkehren.

2. Das Fahrtenangebot der neuen R66 wird entsprechend des Fahrplanentwurfs gemäß der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt ausgestellt.
3. Der Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld wird entsprechend fortgeschrieben, der Öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der RVM entsprechend angepasst.
4. Die Änderung des Fahrplans wird zum 07.01.2025 (regulärer Fahrplanwechsel nach den Weihnachtsferien) umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens jährlich zu evaluieren, welche Effekte die Verstärkung des Fahrangebots auf die Nachfrage hatte. Je nach Ergebnis soll das Fahrangebot in Absprache mit den betroffenen Kommunen entsprechend passgenau weiterentwickelt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1274

Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.10.2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass angesichts der derzeitigen Entwicklungen in der nächsten Sitzungsstaffel auch eine Beschlussfassung über die Dauer eines halben Jahres denkbar sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert zwei mögliche Modelle. Mit Blick auf das Regionalisierungsgesetz 2025 könne ein Beschluss für ein halbes Jahr herbeigeführt werden. Alternativ sei ein Beschluss bis zum Ende des nächsten Jahres denkbar, der für den Fall einer nicht gesicherten Finanzierung unter der Rückholmöglichkeit durch den Kreistag stünde. Derzeit bestehe noch keine abschließende Klarheit, inwieweit der Bund zukünftig bereit ist sich an den Kosten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 31.12.2024 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Krei-

ses Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.

3. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 genannten Zeitraum wird im vierten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 11.12.2024).
4. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1275

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die Darstellungen des NWL. Dieses Thema sei seit längerer Zeit in der Erarbeitung und werde auch zukünftig in finalisierter Form zu behandeln sein. Insoweit sollte jedoch zunächst ein Zwischenstand der derzeitigen Entwicklungen zur Kenntnis gegeben werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass diese Thematik bereits im Unterausschuss ÖPNV ausführlich diskutiert worden sei. Insbesondere die Sitzaufteilung befinde sich noch in der Diskussion. Er hoffe auf einen Abschluss des Verfahrens noch in diesem Jahr. Sollte der NWL sich nicht aus eigener Kraft sicher aufstellen können, könne womöglich das Land die Regelung übernehmen. Hierbei sei zu befürchten, dass die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Familie deutlich eingeschränkt werden könnte. Für den kommenden Freitag sei die nächste Verbandsversammlung des NWL terminiert, über die Ergebnisse werde in der nächsten Sitzung des Kreistags berichtet.

Beschluss:

Ohne.

Die beigelegten Informationen zur Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) werden zur Kenntnis genommen.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1281

BürgerBus Havixbeck; Vereinsgründung**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen zur Gründung des „BürgerBus Havixbeck e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag zwischen dem Kreis Coesfeld und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird vorbehaltlich der finalen Vertragsschließung zwischen der RVM und dem BürgerBus Havixbeck e.V. hinsichtlich der Betriebsführerschaft entsprechend angepasst.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1286

FunTickets für Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa); Einstellung der Förderung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert den engen Zusammenhang dieser Entscheidung mit dem bestehenden Deutschlandticket. Die ursprünglich sehr gute Nachfrage habe aufgrund dessen deutlich abgenommen. In enger Abstimmung mit dem Kreissportbund und angesichts des ansonsten anfallenden Aufwands habe man sich nun entschieden, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der alternativen Möglichkeiten zur vergünstigten Nutzung von Bussen und Bahnen (insbesondere DeutschlandTicket) hat sich das zu seiner Zeit vorbildliche Projekt der Förderung von FunTickets für Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa) überholt und wird wegen des im Verhältnis zu dem relativ hohen Aufwand stehenden geringen Interesses ab dem 01.01.2025 eingestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1298

FMO Finanzierungskonzept 3.0**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 Gesellschafterdarlehen von jährlich 16.100 Euro, also insgesamt 80.500 Euro. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2026 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 17,5 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 (jährlich 3,5 Mio. Euro) mit dem darin enthaltenden Anteil des Kreises Coesfeld von 80.500 Euro zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA
 4 NEIN
 0 Enthaltung

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1308

Sachstandsbericht zum Projekt der Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld / Sachstandsbericht zum Projekt der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung / Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung des Finanzbericht

Beschluss (ausschließlich zu Ziffer 3):

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1.

Der Sachstandsbericht zum Projekt der Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der Sachstandsbericht zum Projekt der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

3.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Finanzberichtswesens werden folgende Änderungen beschlossen.

- a) Der Beschluss zur Berichterstattung zu ausgewählten Produkten (vgl. SV-9-1111) wird mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2025 aufgehoben.
- b) Der Beschluss zur jährlichen Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen (Sitzungsvorlage SV-9-1624/1) wird mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2025 aufgehoben.
- c) Die Stichtage für die Erstellung der Finanzberichte werden ab dem Jahr 2025 generell vom 30.04. auf den 30.06. und vom 31.08. auf den 30.09. eines jeden Jahres verschoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1333

Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass mit der Bezeichnung des „noch abzustimmenden Zeitpunktes“ eine möglichst zeitnahe Besetzung gemeint ist. Sobald diese erfolgt sei, werde hierüber gesondert informiert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Frau Kreisoberinspektorin Laura Uphues wird zu einem noch abzustimmenden Zeitpunkt zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien an der Forsthövel WEA 2 GmbH

Mit der Dringlichkeitsentscheidung SV-10-1284 wurde der Beteiligung der GFC an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG zugestimmt. Da es sich um eine kommunale energiewirtschaftliche Betätigung der GFC im Sinne des § 107a Abs. 1 GO NRW in Kooperation mit privaten Gesellschaftern handelt, wurde der Gesellschaftsvertragsentwurf sowie die beabsichtigte Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Der vorgelegte Gesellschaftsvertrag der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG wurde von der Bezirksregierung unter Auflagen und mit Hinweisen bestätigt. Die Bestätigung ist dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

Unter anderem gab die Bezirksregierung unter 3.6 den Hinweis, dass seitens des Kreises Coesfeld über den gesamten Investitionsbedarf für die Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und eventuell daraus resultierende Risiken zu unterrichten sei.

Der Kreis Coesfeld hat seiner 100 %-Tochtergesellschaft GFC ein zweckgebundenes festverzinsliches Gesellschafterdarlehn in Höhe von 2 Mio. € gewährt. Auf den entsprechenden Beschluss des Kreistages SV-10-1161 vom 20.03.2024 wird verwiesen. Die GFC haftet für die Rückzahlung des Darlehens, welches über das Gesamtkapital der GFC mbH abgedeckt ist. Die jährliche Zinszahlung erfolgt durch die GFC an den Kreis Coesfeld. Insoweit besteht kein Risiko für den Kreis Coesfeld – im Gegenteil wird eine 4 % p. a. Zinseinnahme über 20 Jahre gesichert.

Die GFC hat das Gesellschafterdarlehn in Höhe von 2 Mio. € in voller Höhe zweckgebunden für eine 25 %-Beteiligung in die Windpark Ascheberg GmbH investiert. Ca. 700 T € der Investition sind Haftkapital. Das Gesamtinvestitionsvolumen des Windparks liegt bei ca. 29,25 Mio. €. Davon investiert die Windpark Ascheberg GmbH (an der die GFC zu 25 % beteiligt ist) einen Anteil von ca. 14,25 Mio. €, wobei eine der drei WEA einen Investitionsbedarf von ca. 9,75 Mio. € hat. Die Investition der GFC ist über die prognostizierten Erträge aus der Windenergievermarktung mit Gewinnerwartung abgedeckt.

TOP 19 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Spräner erkundigt sich über die derzeitige Entwicklung der Blauzungenkrankheit im Kreis Coesfeld.

Dezernent Helmich antwortet, dass ihm konkrete Zahlen gerade nicht vorlägen, diese aber kurzfristig nachgeliefert werden könnten. Die Lage sei aber vergleichbar mit denen der Nachbarkreise, Besonderheiten bestünden nicht.

Nachtrag zur Sitzung

Zwischen Anfang Juli und dem 25.09.2024 gab es insgesamt 375 erkrankte Tiere (163 Schafe und Ziegen, sowie 212 Rinder) in insgesamt 98 positiv getesteten Beständen.

Ktabg. Waldmann fragt, wie sich die im Rahmen des eingebrachten Haushaltsentwurfs 2025 der Landesregierung NRW vorgesehenen Kürzungen im sozialen Bereich auf die Angebote und Programme des Kreises Coesfeld auswirken und inwieweit eine etwaig wegfallende Finanzierung aufgefangen werden könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass er verschiedene Rückmeldungen von Wohlfahrtsverbänden erhalten habe. Diese habe er an die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld weitergeleitet. Diesbezüglich stelle sich die Frage einer etwaigen Kompensierung. Auch das Kommunale Integrationszentrum sei von den Kürzungen betroffen, verschiedene Programme müssten den Umständen angepasst werden.

Dezernent Schütt ergänzt, dass es sich derzeit nur um eine Entwurfsfassung des Haushalts handle. Nach derzeitigem Stand würden die Einsparungen im sozialen Bereich sich auf 89 Mio. Euro belaufen. Dies sei mit den Verbänden der Wohlfahrt bereits thematisiert worden. Es bestehe seitens der Wohlfahrt die Erwartungshaltung, dass der Kreis unterstützend tätig werde. Man wolle hier aber keine Ausfallbürgschaft übernehmen.

Hinsichtlich des Programms „kommAn“ sei eine Kürzung um 80.000 Euro zu erwarten. In Bezug auf die Case Manager solle der derzeitige Bestand finanziert, aktuell vakante Stellen aber nicht nachbesetzt werden. Inwieweit dies für Stellenwechsel gilt, sei nicht bekannt. Auch die Unterstützungen für Südosteuropäer sollen ebenfalls in Höhe von 60.000 Euro wegfallen. Dies könne durch das Kommunale Integrationszentrum allerdings wohl aufgefangen werden, da man hier gut aufgestellt sei. Es blieben dennoch größere Unsicherheiten bestehen.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführung